

Eidesstattliche Versicherung!

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhafte, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

z.P.: Ich heiße Johann Georg S t a l l i n g, zuletzt wohnhaft in Auerbach i. Vogtland, geboren am 26.3.02 in Radeberg, Mitglied der NSDAP seit 31.4.1931 bis 29.8.1944, seit 1.8.35 bis 1.10.44 gehörte ich der allgemeinen SS an, zuletzt SS-Hauptsturmführer (ehrenhalber), z.Zt. Internment Camp 75, Gef.Nr. 12 385, Stuttgart-Kornwestheim.

z.S.: In meiner Eigenschaft als Sachbearbeiter für das Land Sachsen von Korruption und Unlauterkeiten, im Jahre 1933/34, beauftragt vom Sächs. Ministerpräsidenten von Killinger, welcher damals gleichzeitig für Sachsen höchster SA-Führer war, habe ich tiefen Einblick in die Führung, Haltung, Zusammensetzung und Arbeit der SA erhalten. Ich war damals hauptamtlicher Stadtrat in Radeberg, und wurde zur Ermittlung von internen Angelegenheiten durch von Killinger herangezogen. Ein Amt bekleidete ich weder in der Partei, noch in deren Gliederungen. Ich erinnere mich noch genau, wie gespannt die politische Lage vor 1933 im Inneren Deutschlands war. Bürgerkriegsvorbereitungen waren vielerorts zu erkennen.

Im Herbst 1932 wurden z.B. in den Königsbrücker Steinbrüchen 5 Zentner Sprengstoff von Angehörigen des illegalen Roten Frontkämpferbundes (getarnt genannt "Die Freunde") gestohlen. Der Diebstahl wurde von Kriminal-Oberkommissar Röllig vom Polizeipräsidium Dresden entdeckt. (Röllig war damals Mitglied der SPD.) Werner wurde festgestellt, daß der Haupttäter Messerklinger aus Königsbrück (Angehöriger des Roten Frontkämpfer-Bundes) von dem Sprengstoff Bomben und Handgranaten fertigte, dieselben an Mitglieder des zum Schutze der Republik aufgelösten Roten Frontkämpfer-Bundes zu dem Zweck weiter gab, um einen Anschlag gegen die SA und deren Führerschaft zu organisieren. Kriminalkommissar Röllig hatte die Waffen mit einem Feuerwerker des Polizei-Instituts Dresden beschlagnahmt und sichergestellt. Die Anklage wurde vom Reichsgericht wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz durch den Oberreichsanwalt Werner erhoben. Die Beteiligten wurden wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und wegen Anschlag gegen das Leben politisch Andersdenkender mit Zuchthaus bestraft. Einer der hierbei mitangeklagten Täter namens Goeder aus Radeberg hatte bereits im Juli 1932 bei der Stahlhelmkundgebung im Schützenhaus in Radeberg eine Bierhandgranate durch das offene Fenster in den Saal geworfen, in dem die Kundgebung stattfand. Glücklicherweise versagte der Zünder. Meiner Erinnerung nach erhielt Goeder, da er in beiden Fällen als Haupttäter überführt war, eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus.

Ich weiß weiter, daß nach 1933 sich wiederholt linksradikale Elemente in der SA anmeldeten, Namen sind mir noch bekannt, z.B. Förster aus Radeberg, er war von Februar 1933 bis ungefähr Mai 1933 in Schutzhaft als KPD-Funktionär, Nach seiner Haftentlassung hatte er, wie auch andere, die Erklärung unterschrieben, sich dem Staate

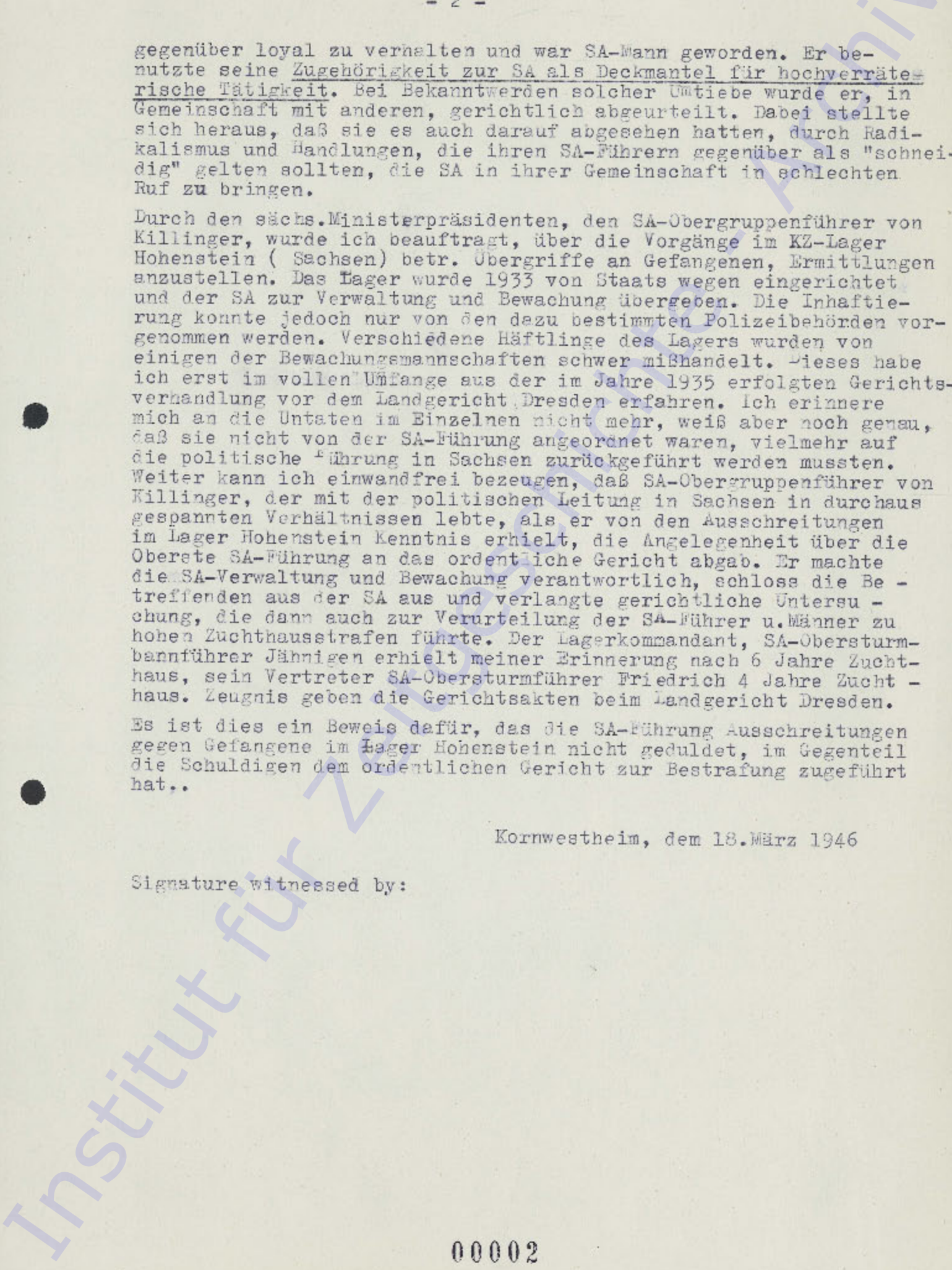
gegenüber loyal zu verhalten und war SA-Mann geworden. Er benutzte seine Zugehörigkeit zur SA als Deckmantel für hochverräterische Tätigkeit. Bei Bekanntwerden solcher Umtriebe wurde er, in Gemeinschaft mit anderen, gerichtlich abgeurteilt. Dabei stellte sich heraus, daß sie es auch darauf abgesehen hatten, durch Radikalismus und Handlungen, die ihren SA-Führern gegenüber als "schneidig" gelten sollten, die SA in ihrer Gemeinschaft in schlechten Ruf zu bringen.

Durch den sächs. Ministerpräsidenten, den SA-Obergruppenführer von Killinger, wurde ich beauftragt, über die Vorgänge im KZ-Lager Hohenstein (Sachsen) betr. Übergriffe an Gefangenen, Ermittlungen anzustellen. Das Lager wurde 1933 von Staats wegen eingerichtet und der SA zur Verwaltung und Bewachung übergeben. Die Inhaftierung konnte jedoch nur von den dazu bestimmten Polizeibehörden vorgenommen werden. Verschiedene Häftlinge des Lagers wurden von einigen der Bewachungsmannschaften schwer mißhandelt. Dieses habe ich erst im vollen Umfange aus der im Jahre 1935 erfolgten Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht Dresden erfahren. Ich erinnere mich an die Untaten im Einzelnen nicht mehr, weiß aber noch genau, daß sie nicht von der SA-Führung angeordnet waren, vielmehr auf die politische Führung in Sachsen zurückgeführt werden mußten. Weiter kann ich einwandfrei bezeugen, daß SA-Obergruppenführer von Killinger, der mit der politischen Leitung in Sachsen in durchaus gespannten Verhältnissen lebte, als er von den Ausschreitungen im Lager Hohenstein Kenntnis erhielt, die Angelegenheit über die Oberste SA-Führung an das ordentliche Gericht abgab. Er machte die SA-Verwaltung und Bewachung verantwortlich, schloss die Betreffenden aus der SA aus und verlangte gerichtliche Untersuchung, die dann auch zur Verurteilung der SA-Führer u. Männer zu hohen Zuchthausstrafen führte. Der Lagerkommandant, SA-Obersturmbannführer Jähnigen erhielt meiner Erinnerung nach 6 Jahre Zuchthaus, sein Vertreter SA-Obersturmführer Friedrich 4 Jahre Zuchthaus. Zeugnis geben die Gerichtsakten beim Landgericht Dresden.

Es ist dies ein Beweis dafür, das die SA-Führung Ausschreitungen gegen Gefangene im Lager Hohenstein nicht geduldet, im Gegenteil die Schuldigen dem ordentlichen Gericht zur Bestrafung zugeführt hat..

Kornwestheim, dem 18. März 1946

Signature witnessed by:



Eidesstattliche Versicherung.

25-304-3
Institut f. Zeitgeschichte
München
ARCHIV

635/52

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachfolgende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen-Militär-Gerichtshof in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhafte, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit eidesstattlich folgendes:

Zur Person: S t a l l i n g, Johann, Georg aus Auerbach/Vogtland, geb. am 26.3.1902 in Radeberg. Seit 31.4.1931 bis 29.8.1944 Mitglied der NSDAP.: vom 1.8.1935 bis 1.10.1944 Angehöriger der Allgemeinen SS., zuletzt SS-Hauptsturmführer (ehrenhalber), z.Zt. Internment-Camp 75, Nr. B 12385 in Kornwestheim.

Zur Sache: Nach dem 30.1.1933 entwickelte sich eine Spannung in dem Verhältnis zwischen Goering und Roehm. Hiervon erfuhr ich auf einer SA-Führertagung in Königstein/Sachsen. Sie fand Anfang 1934 statt, meiner Erinnerung nach war es im Januar oder Februar. Roehm hatte die höchsten SA-Führer, meiner Erinnerung nach der SA-Gruppen Sachsen, Thüringen und Schlesien zusammengerufen. Mich hatte der damalige SA-Obergruppenführer von Killinger mitgenommen, um - wie er mir später sagte - einen Zeugen für diese denkwürdige Sitzung bei sich zu haben. Vorher hatte ich keine Ahnung, worum es sich handelte. Roehm führte u.a. folgendes aus. Er würde für eine Verständigung mit allen Nachbarstaaten eintreten. Die SA sollte nicht in erster Linie als Machtinstrument angesehen werden; sie hätte vielmehr die Aufgabe, das im innenpolitischen Kampf gewonnene Vertrauen zu rechtfertigen. Es wäre, nachdem die Macht im Staate erreicht sei, eine Schwäche, zu glauben, daß man Deutsche mit dem Gummiknüppel regieren könne. Die daraus erwachsenden Widerstände habe gerade die SA bei sich selber kennengelernt und im innerpolitischen Kampf als Sieger hervorgehen lassen. Roehm rief damals wörtlich aus: "Schafft keine Märtyrer". Er sprach weiter über die Aufgabe der SA im Staate als freiwillige Helfer. Seine Gedanken liefen darauf hinaus, wenn möglich eine freiwillige Miliz ins Leben zu rufen, die aber scharf zu trennen sei von der Reichswehr. Er betonte weiter, daß man die Reichswehr nicht zerschlagen dürfe, diese hätte ihre Bewährungsprobe abgelegt und sich als zuverlässig erwiesen. Das verpfändete Wort an den alten Herrn (gemeint war: Hindenburg) müsse man halten. Er (Roehm) würde niemals seine Hand bieten, um Machthunger einzeln zu unterstützen. Damit würde man den Frieden in Europa gefährden, der neue Staat könne sich nicht auf Experimente einlassen, die einen neuen Krieg heraufbeschwören; hierbei erklärte er auch, daß er in dieser Hinsicht den Standpunkt Ludendorffs teile. Roehm sprach sich weiter offen gegen die Verbindung mit dem italienischen Faschismus aus und sagte, es gäbe für Deutschland nur eine Orientierung nach dem Westen. Er stellte fest, daß sich nun leider auch Goebbels auf die andere Seite geschlagen, er baue bei seinen Auffassungen auf die Treue seiner im Kampf bewährten SA-Freunde der SA seien schon dem Denunziantentum der SA zum Opfer gefallen; aber sie würden eines Tages wieder auftauchen (gemeint war: Gregor Strasser). Von Killinger wurde wegen Teilnahme an dieser Sitzung in Königstein am 30.6.1934 verhaftet. Gauleiter Mutschmann forderte damals auch meine Verhaftung als Mitwisser.

Kornwestheim, den 10. April 1946
Internment-Camp 75

gez.

Georg Stalling
Unterschrift vor der Lagerverwaltung persönlich vollzogen:
Rechtsanwalt.

28-304-4

Publetten

(Barockschriften)

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Eidesstattliche Versicherung!

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhaft, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

z.P.: Ich heiße Johann Georg S t a l l i n g, zuletzt wohnhaft in Auerbach i. Vogtland, geboren am 26.3.02 in Radeberg, Mitglied der NSDAP seit 31.4.1931 bis 29.8.1944, seit 1.8.35 bis 1.10.44 gehörte ich der allgemeinen SS an, zuletzt SS-Hauptsturmführer (ehrenhalber), z.Zt. Internment Camp 75, Gef.Nr. 12 385, Stuttgart-Kornwestheim.

z.S.: In meiner Eigenschaft als Sachbearbeiter für das Land Sachsen von Korruption und Unlauterkeiten, im Jahre 1933/34, beauftragt vom Sächs. Ministerpräsidenten von Killinger, welcher damals gleichzeitig für Sachsen höchster SA-Führer war, habe ich tiefen Einblick in die Führung, Haltung, Zusammensetzung und Arbeit der SA erhalten. Ich war damals hauptamtlicher Stadtrat in Radeberg, und wurde zur Ermittlung von internen Angelegenheiten durch von Killinger herangezogen. Ein Amt bekleidete ich weder in der Partei, noch in deren Gliederungen. Ich erinnere mich noch genau, wie gespannt die politische Lage vor 1933 im Inneren Deutschlands war. Bürgerkriegsvorbereitungen waren vielerorts zu erkennen.

Im Herbst 1932 wurden z.B. in den Königsbrücker Steinbrüchen 5 Zentner Sprengstoff von Angehörigen des illegalen Roten Frontkämpferbundes (getarnt genannt "Die Freunde") gestohlen. Der Diebstahl wurde von Kriminal-Oberkommissar Röllig vom Polizeipräsidium Dresden entdeckt. (Röllig war damals Mitglied der SPD.) Ferner wurde festgestellt, daß der Haupttäter Messerklinger aus Königsbrück (Angehöriger des Roten Frontkämpfer-Bundes) von dem Sprengstoff Bomben und Handgranaten fertigte, dieselben an Mitglieder des zum Schutze der Republik aufgelösten Roten Frontkämpfer-Bundes zu dem Zweck weiter gab, um einen Anschlag gegen die SA und deren Führerschaft zu organisieren. Kriminalkommissar Röllig hatte die Waffen mit einem Feuerwerker des Polizei-Instituts Dresden beschlagnahmt und sichergestellt. Die Anklage wurde vom Reichsgericht wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz durch den Oberreichsanwalt Werner erhoben. Die Beteiligten wurden wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und wegen Anschlag gegen das Leben politisch Andersdenkender mit Zuchthaus bestraft. Einer der hierbei mitangeklagten Täter namens Goeder aus Radeberg hatte bereits im Juli 1932 bei der Stahlhelmkundgebung im Schützenhaus in Radeberg eine Eierhandgranate durch das offene Fenster in den Saal geworfen, in dem die Kundgebung stattfand. Glücklicherweise versagte der Zünder. Meiner Erinnerung nach erhielt Goeder, da er in beiden Fällen als Haupttäter überführt war, eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus.

Ich weiß weiter, daß nach 1933 sich wiederholt linksradikale Elemente in der SA anmeldeten, Namen sind mir noch bekannt, z.B. Förster aus Radeberg, er war von Februar 1933 bis ungefähr Mai 1933 in Schutzhaft als KPD-Funktionär, Nach seiner Haftentlassung hatte er, wie auch andere, die Erklärung unterschrieben, sich dem Staate

gegenüber loyal zu verhalten und war SA-Mann geworden. Er benutzte seine Zugehörigkeit zur SA als Deckmantel für hochverräterische Tätigkeit. Bei Bekanntwerden solcher Umtriebe wurde er, in Gemeinschaft mit anderen, gerichtlich abgeurteilt. Dabei stellte sich heraus, daß sie es auch darauf abgesehen hatten, durch Radikalismus und Handlungen, die ihren SA-Führern gegenüber als "schneidig" gelten sollten, die SA in ihrer Gemeinschaft in schlechten Ruf zu bringen.

Durch den sächs. Ministerpräsidenten, den SA-Obergruppenführer von Killinger, wurde ich beauftragt, über die Vorgänge im KZ-Lager Hohenstein (Sachsen) betr. Übergriffe an Gefangenen, Ermittlungen anzustellen. Das Lager wurde 1933 von Staats wegen eingerichtet und der SA zur Verwaltung und Bewachung übergeben. Die Inhaftierung konnte jedoch nur von den dazu bestimmten Polizeibehörden vorgenommen werden. Verschiedene Häftlinge des Lagers wurden von einigen der Bewachungsmannschaften schwer mißhandelt. Dieses habe ich erst im vollen Umfange aus der im Jahre 1935 erfolgten Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht Dresden erfahren. Ich erinnere mich an die Untaten im Einzelnen nicht mehr, weiß aber noch genau, daß sie nicht von der SA-Führung angeordnet waren, vielmehr auf die politische Führung in Sachsen zurückgeführt werden mußten. Weiter kann ich einwandfrei bezeugen, daß SA-Obergruppenführer von Killinger, der mit der politischen Leitung in Sachsen in durchaus gespannten Verhältnissen lebte, als er von den Ausschreitungen im Lager Hohenstein Kenntnis erhielt, die Angelegenheit über die Oberste SA-Führung an das ordentliche Gericht abgab. Er machte die SA-Verwaltung und Bewachung verantwortlich, schloss die betreffenden aus der SA aus und verlangte gerichtliche Untersuchung, die dann auch zur Verurteilung der SA-Führer u. Männer zu hohen Zuchthausstrafen führte. Der Lagerkommandant, SA-Obersturmbannführer Jähnigen erhielt meiner Erinnerung nach 6 Jahre Zuchthaus, sein Vertreter SA-Obersturmführer Friedrich 4 Jahre Zuchthaus. Zeugnis geben die Gerichtsakten beim Landgericht Dresden.

Es ist dies ein Beweis dafür, das die SA-Führung Ausschreitungen gegen Gefangene im Lager Hohenstein nicht geduldet, im Gegenteil die Schuldigen dem ordentlichen Gericht zur Bestrafung zugeführt hat..

Kornwestheim, dem 18. März 1946

Signature witnessed by:

Eidesstattliche Versicherung.

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachfolgende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen-Militär-Gerichtshof in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhaft, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit eidesstattlich folgendes:

Zur Person: S t a l l i n g, Johann, Georg aus Auerbach/Vogtland, geb. am 25.5.1902 in Radeberg. Seit 31.4.1931 bis 29.8.1944 Mitglied der NSDAP.; vom 1.8.1935 bis 1.10.1944 Angehöriger der Allgemeinen SS., zuletzt SS-Hauptsturmführer (ehrenhalber), z.Zt. Internment-Camp 75, Nr. B 12385 in Kornwestheim.

Zur Sache: Nach dem 30.1.1933 entwickelte sich eine Spannung in dem Verhältnis zwischen Goering und Roehm. Hiervon erfuhr ich auf einer SA-Führertagung in Königstein/Sachsen. Sie fand Anfang 1934 statt, meiner Erinnerung nach war es im Januar oder Februar. Roehm hatte die höchsten SA-Führer, meiner Erinnerung nach der SA-Gruppen Sachsen, Thüringen und Schlesien zusammengerufen. Mich hatte der damalige SA-Obergruppenführer von Killinger mitgenommen, um - wie er mir später sagte - einen Zeugen für diese denkwürdige Sitzung bei sich zu haben. Vorher hatte ich keine Ahnung, worum es sich handelte. Roehm führte u.a. folgendes aus. Er würde für eine Verständigung mit allen Nachbarstaaten eintreten. Die SA sollte nicht in erster Linie als Machtinstrument angesehen werden; sie hätte vielmehr die Aufgabe, das im innenpolitischen Kampf gewonnene Vertrauen zu rechtfertigen. Es wäre, nachdem die Macht im Staate erreicht sei, eine Schwäche, zu glauben, daß man Deutsche mit dem Gummi-Küppel regieren könne. Die daraus erwachsenden Widerstände habe gerade die SA bei sich selber kennengelernt und im innerpolitischen Kampf als Sieger hervorgehen lassen. Roehm rief damals wörtlich aus: "Schafft keine Märtyrer". Er sprach weiter über die Aufgabe der SA im Staate als freiwillige Helfer. Seine Gedanken liefen darauf hinaus, wenn möglich eine freiwillige Miliz ins Leben zu rufen, die aber scharf zu trennen sei von der Reichswehr. Er betonte weiter, daß man die Reichswehr nicht zerschlagen dürfe, diese hätte ihre Bewährungsprobe abgelegt und sich als zuverlässig erwiesen. Das verpfändete Wort an den alten Herrn (gemeint war: Hindenburg) müsse man halten. Er (Roehm) würde niemals seine Hand bieten, um Machthunger einzeln zu unterstützen. Damit würde man den Frieden in Europa gefährden, der neue Staat könne sich nicht auf Experimente einlassen, die seinen neuen Krieg heraufbeschwören; hierbei erklärte er auch, daß er in dieser Hinsicht den Standpunkt Ludendorffs teile. Roehm sprach sich weiter offen gegen die Verbindung mit dem italienischen Faschismus aus und sagte, es gäbe für Deutschland nur eine Orientierung nach dem Westen. Er stellte fest, daß sich nun leider auch Goebbels auf die andere Seite geschlagen, er baue bei seinen Auffassungen auf die Treue seiner im Kampf bewährten SA-Freunde der SA seien schon dem Denunziantentum der SA zum Opfer gefallen; aber sie würden eines Tages wieder auftauchen (gemeint war: Gregor Strasser). Von Killinger wurde wegen Teilnahme an dieser Sitzung in Königstein am 30.6.1934 verhaftet. Gauleiter Mutschmann forderte damals auch meine Verhaftung als Mitwisser.

Kornwestheim, den 10. April 1946
Internment-Camp 75

gez.
Georg Stalling
Unterschrift vor der Lagerverwaltung persönlich vollzogen:
Rechtsanwalt.

Eidesstattliche Versicherung!

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachstehende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhaft, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit an Eidesstatt folgendes:

z.P.: Ich heiße Johann Georg S t a l l i n g, zuletzt Wohnhaft in Auerbach i. Vogtland, geboren am 26.3.02 in Radeberg, Mitglied der NSDAP seit 31.4.1931 bis 29.8.1944, seit 1.8.35 bis 1.10.44 gehörte ich der allgemeinen SS an, zuletzt SS-Hauptsturmführer (ehrenhalber), z.Zt. Internment Camp 75, Gef.Nr. 12 385, Stuttgart-Kornwestheim.

z.S.: In meiner Eigenschaft als Sachbearbeiter für das Land Sachsen von Korruption und Unlauterkeiten, im Jahre 1933/34, beauftragt vom Sachs. Ministerpräsidenten von Killinger, welcher damals gleichzeitig für Sachsen höchster SA-Führer war, habe ich tiefen Einblick in die Führung, Haltung, Zusammensetzung und Arbeit der SA erhalten. Ich war damals hauptamtlicher Stadtrat in Radeberg, und wurde zur Ermittlung von internen Angelegenheiten durch von Killinger herangezogen. Bis Amt bekleidete ich weder in der Partei, noch in deren Gliederungen. Ich erinnere mich noch genau, wie gespannt die politische Lage vor 1933 im Inneren Deutschlands war. Bürgerkriegsvorbereitungen waren vielerorts zu erkennen.

Im Herbst 1932 wurden z.B. in den Königsbrücker Steinbrüchen 5 Zentner Sprengstoff von Angehörigen des illegalen Roten Frontkämpferbundes (getarnt genannt "Die Pflaume") gestohlen. Der Diebstahl wurde von Kriminal-Oberkommissar Röllig vom Polizeipräsidium Dresden entdeckt. (Röllig war damals Mitglied der SPD.) Ferner wurde festgestellt, daß der Haupttäter Messerklinger aus Königsbrück (Angehöriger des Roten Frontkämpfer-Bundes) von dem Sprengstoff Bomben und Handgranaten fertigte, dieselben an Mitglieder des zum Schutze der Republik aufgelösten Roten Frontkämpfer-Bundes zu dem Zweck weiter gab, um einen Anschlag gegen die SA und deren Führerschaft zu organisieren. Kriminalkommissar Röllig hatte die Waffen mit einem Feuerwerker des Polizei-Instituts Dresden beschlagnahmt und sichergestellt. Die Anklage wurde vom Reichsgericht wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz durch den Oberreichsanwalt Werner erhoben. Die Beteiligten wurden wegen Verbrechen gegen das Sprengstoffgesetz und wegen Anschlag gegen das Leben politisch Andersdenkender mit Zuchthaus bestraft. Einer der hierbei mitangeklagten Täter namens Goeder aus Radeberg hatte bereits im Juli 1932 bei der Stahlhelmkundgebung im Schützenhaus in Radeberg eine Eierhandgranate durch das offene Fenster in den Saal geworfen, in dem die Kundgebung stattfand. Glücklicherweise versagte der Zünder. Meiner Erinnerung nach erhielt Goeder, da er in beiden Fällen als Haupttäter überführt war, eine Gesamtstrafe von 15 Jahren Zuchthaus.

Ich weiß weiter, daß nach 1933 sich wiederholt linkeradikale Elemente in der SA anmeldeten, Namen sind mir noch bekannt, z.B. Förster aus Radeberg, er war von Februar 1933 bis ungefähr Mai 1933 in Schutzhaft als KPD-Funktionär, nach seiner Haftentlassung hatte er, wie auch andere, die Erklärung unterschrieben, sich dem Staate

gegenüber loyal zu verhalten und war SA-Mann geworden. Er benutzte seine Zugehörigkeit zur SA als Deckmantel für hochverräterische Tätigkeit. Bei Bekanntwerden solcher Untat wurde er, in Gemeinschaft mit anderen, gerichtlich abgeurteilt. Dabei stellte sich heraus, daß sie es auch darauf abgesehen hatten, durch Radikalismus und Handlungen, die ihren SA-Führern gegenüber als "schneidig" gelten sollten, die SA in ihrer Gemeinschaft in schlechten Ruf zu bringen.

Durch den sächs. Ministerpräsidenten, den SA-Obergruppenführer von Killinger, wurde ich beauftragt, über die Vorgänge im KZ-Lager Hohenstein (Sachsen) betr. Übergriffe an Gefangenen, Ermittlungen anzustellen. Das Lager wurde 1933 von Staats wegen eingerichtet, und der SA zur Verwaltung und Bewachung übergeben. Die Inhaftierung konnte jedoch nur von den dazu bestimmten Polizeibehörden vorgenommen werden. Verschiedene Häftlinge des Lagers wurden von einigen der Bewachungsmannschaften schwer mißhandelt. Dieses habe ich erst im vollen Umfange aus der im Jahre 1935 erfolgten Gerichtsverhandlung vor dem Landgericht Dresden erfahren. Ich erinnere mich an die Untaten im Einzelnen nicht mehr, weiß aber noch genau, daß sie nicht von der SA-Führung angeordnet waren, vielmehr auf die politische Führung in Sachsen zurückgeführt werden mußten. Weiter kann ich einwandfrei bezeugen, daß SA-Obergruppenführer von Killinger, der mit der politischen Leitung in Sachsen in durchaus gespannten Verhältnissen lebte, als er von den Ausschreitungen im Lager Hohenstein Kenntnis erhielt, die Angelegenheit über die Oberste SA-Führung an das ordentliche Gericht abgab. Er machte die SA-Verwaltung und Bewachung verantwortlich, schloß die betreffenden aus der SA aus und verlangte gerichtliche Untersuchung, die dann auch zur Verurteilung der SA-Führer u. Männer zu hohen Zuchthausstrafen führte. Der Lagerkommandant, SA-Obersturmbannführer Jähnigen erhielt meiner Erinnerung nach 6 Jahre Zuchthaus, sein Vertreter SA-Obersturmführer Friedrich 4 Jahre Zuchthaus. Zeugnis geben die Gerichtsakten beim Landgericht Dresden.

Es ist dies ein Beweis dafür, das die SA-Führung Ausschreitungen gegen Gefangene im Lager Hohenstein nicht geduldet, im Gegenteil die Schuldigen dem ordentlichen Gericht zur Bestrafung zugeführt hat..

Kornwestheim, dem 18. März 1946

Signature witnessed by:

Institut für ...

Eidesstattliche Versicherung.

Nachdem mir bekanntgegeben ist, daß die nachfolgende eidesstattliche Versicherung zur Vorlage vor dem Internationalen-Militär-Gerichtshof in Nürnberg bestimmt ist, und nachdem ich darauf hingewiesen bin, daß die schuldhaft, falsche Abgabe der eidesstattlichen Versicherung Straffolgen nach sich zieht, erkläre ich hiermit eidesstattlich folgendes:

Zur Person: S t a l l i n g, Johann, Georg aus Auerbach, Vogtland, geb. am 25.12.1902 in Radeberg. Seit 31.4.1931 bis 29.8.1944 Mitglied der NSDAP.; vom 1.8.1935 bis 1.10.1944 Angehöriger der Allgemeinen SS., zuletzt SS-Hauptsturmführer (ehrenhalber), z.St. Internment-Camp 75, Nr. B 12385 in Kornwestheim.

Zur Sache: Nach dem 30.1.1933 entwickelte sich eine Spannung in dem Verhältnis zwischen Goering und Roehm. Davon erfuhr ich auf einer SA-Führertagung in Königstein/Sachsen. Sie fand Anfang 1934 statt, meiner Erinnerung nach war es im Januar oder Februar. Roehm hatte die höchsten SA-Führer, meiner Erinnerung nach der SA-Gruppen Sachsen, Thüringen und Schlesien zusammengerufen. Mich hatte der damalige SA-Obergruppenführer von Killinger mitgenommen, um - wie er mir später sagte - einen Zeugen für diese denkwürdige Sitzung bei sich zu haben. Vorher hatte ich keine Ahnung, worum es sich handelte. Roehm führte u.a. folgendes aus. Er würde für eine Verständigung mit allen Nachbarstaaten eintreten. Die SA sollte nicht in erster Linie als Machtinstrument angesehen werden; sie hatte vielmehr die Aufgabe, das im innenpolitischen Kampf gewonnene Vertrauen zu rechtfertigen. Es wäre, nachdem die Macht im Staate erreicht sei, eine Schwäche, zu glauben, daß man Deutsche mit dem Gummiknüppel regieren könne. Die daraus erwachsenden Widerstände habe gerade die SA bei sich selber kennengelernt und im innerpolitischen Kampf als Sieger hervorgehen lassen. Roehm rief damals wörtlich aus: "Schafft keine Märtyrer". Er sprach weiter über die Aufgabe der SA im Staate als freiwillige Helfer. Seine Gedanken liefen darauf hinaus, wenn möglich eine freiwillige Miliz ins Leben zu rufen, die aber scharf zu trennen sei von der Reichswehr. Er betonte weiter, daß man die Reichswehr nicht zerschlagen dürfe, diese hätte ihre Bewährungsprobe abgelegt und sich als zuverlässig erwiesen. Das verpfändete Wort an den alten Herrn (gemeint war: Hindenburg) müsse man halten. Er (Roehm) würde niemals seine Hand bieten, um Machthunger einzeln zu unterstützen. Damit würde man den Frieden in Europa gefährden, der neue Staat könne sich nicht auf Experimente einlassen, dieseinen neuen Krieg heraufbeschwören; hierbei erklärte er auch, daß er in dieser Hinsicht den Standpunkt Ludendorffs teile. Roehm sprach sich weiter offen gegen die Verbindung mit dem italienischen Faschismus aus und sagte, es gäbe für Deutschland nur eine Orientierung nach dem Westen. Er stellte fest, daß sich man leider auch Goebbels auf die andere Seite geschlagen, er baue bei seinen Auffassungen auf die Treue seiner im Kampf bewährten SA-Freunde der SA seien schon dem Denunziantentum der SA zum Opfer gefallen; aber sie würden eines Tages wieder auftauchen (gemeint war: Gregor Strasser). Von Killinger wurde wegen Teilnahme an dieser Sitzung in Königstein am 30.6.1934 verhaftet. Gauleiter Matschmann forderte damals auch meine Verhaftung als Mitwisser.

Kornwestheim, den 10. April 1946
Internment-Camp 75

gez.
Georg Stalling
Unterschrift vor der Lagerverwaltung persönlich vollzogen:
Rechtsanwalt.